

07.03.95

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Grünbuch über die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur und der Kabelfernsehtetze (Teil 1)

Punkt 21 der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Nummer 3 Satz 3 der Empfehlungen der Ausschüsse in Drs. 1075/1/94 wird durch folgende Sätze ersetzt:

"Der Bundesrat bittet jedoch den Bundesminister für Post und Telekommunikation, möglichst bald eine Regelung vorzulegen, die auf nationaler Ebene die bestehenden Nutzungsbeschränkungen bei alternativen Infrastrukturen z.B. der Elektrizitätsunternehmen, der Transportanstalten, der Länder und der Kommunen in Bezug auf bereits liberalisierte Dienste aufhebt. Der Regulierungsrat sollte dabei zeitnah eingebunden werden.

Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, baldmöglichst ein Konzept zur Liberalisierung vorzulegen, das als Grundlage für die Novellierung der zum 31.12.1997 auslaufenden Telekommunikationsgesetze dient."

...

Als Folge ist in Nr. 5 das Wort "Gesamtkonzept" durch das Wort "Konzept" zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Das in Nr. 3 Satz 3 der Empfehlungen der Ausschüsse geforderte "schlüssige Gesamtkonzept" bezüglich aller Telekommunikations-Infrastrukturen ist weder aus Gründen der gleichmäßigen Versorgung der Fläche notwendig noch entspricht es den wirtschaftspolitischen Anforderung. Im Bereich der sog. alternativen Infrastrukturen und der bereits derzeit liberalisierten Dienste (also z.B. der datenverarbeitenden Dienste in Unternehmensnetzen und geschlossenen Benutzergruppen oder Kabelfernsehtetzen) stellen sich die Fragen der ausreichenden und gleichmäßigen Bedienung in der Fläche und die übrigen allgemein-gesellschaftspolitischen Herausforderungen (Angebot eines Universaldienste zu spezifischen Qualitäten und erschwinglichen Preisen für alle potentiellen Benutzer) in der Regel in geringerem Maße, als dies bei der Liberalisierung des Sprachtelefondienstes und seiner Infrastruktur der Fall sein wird. Es erscheint deshalb nicht angebracht, wenn die Regulierung für die Freigabe der alternativen Infrastrukturen für bereits liberalisierte Dienste mit einem Konzept für die Regulierung der Freigabe des Sprachtelefondienstes und -netzes verknüpft wird. Eine solche Verknüpfung birgt die Gefahr einer zu großen Zeitverzögerung bei der Freigabe der alternativen Infrastrukturen in sich.

Der Ausbau der Informationsgesellschaft in einem wettbewerbsorientierten Umfeld ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa. Die Kommission weist in der vorliegenden Mitteilung zu Recht darauf hin, daß die Entwicklung neuer Märkte am besten in einem offenen, wettbewerbsorientierten Umfeld voranschreitet und spricht der Privatwirtschaft eine führende Rolle bei der Verwirklichung der Informationsgesellschaft zu. In diesem Zusammenhang wird nunmehr auch allseits anerkannt, daß eine getrennte Betrachtung von Diensten und Netzen angesichts der technologischen Entwicklung nicht länger aufrechterhalten werden kann. Deshalb und angesichts der Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag, freien Dienstleistungsverkehr und lauterer Wettbewerb zu gewährleisten, kann eine wettbewerbsorientierte Bereitstellung der Infrastruktur nicht weiter aufge-

schoben bleiben. Ein zeitnaher Abbau der Restriktionen bezüglich alternativer Infrastrukturen ist erforderlich. Dies kommt auch den wirtschaftlichen Interessen der deutschen Unternehmen entgegen, die eine Lizenz für den Aufbau öffentlicher Kommunikationsnetze anstreben. Frühzeitige Erfahrungen in diesem Bereich ermöglichen der deutschen Wirtschaft einen Wettbewerbsvorsprung, der nicht zuletzt im Hinblick auf die ohnehin anstehende vollumfängliche Freigabe von Diensten und Netzen ab 1.1.1998 der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland dient.

Eine vorzeitige punktuelle Freigabe alternativer Infrastrukturen würde die Finanzierung des Infrastrukturauftrages, den die Telekom derzeit alleine erfüllen muß, nicht nennenswert beeinflussen. Die Telekom erwirtschaftet derzeit ca. 80 % ihres Umsatzes und fast ihren gesamten Gewinn im Sprachtelefondienst, der von einer vorzeitigen Liberalisierung wie gefordert nicht betroffen wäre. Die noch festzulegenden Regulierungen hin zu einem fairen Wettbewerb bezüglich der alternativen Infrastrukturen geben der Telekom im Gegenteil die Chance, sich in teilweisem Wettbewerb zu profilieren und schon erste sichere Rahmenbedingungen für ihren Gang an die Börse.